

Flughafen Bern-Belp: Urteil betreffend satellitengestützte Instrumentenanflüge auf die Piste 32

Medienmitteilung vom 18. November 2019

Die VgF verzichtet auf Beschwerde ans Bundesgericht

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Beschwerdefall Südanflug Bern die zahlreichen Beschwerden verschiedener Vereinigungen, Gemeinden sowie von Privaten abgewiesen, so auch diejenige der Kantonalen Vereinigung gegen Fluglärm und schädliche Auswirkungen des Flugverkehrs VgF (Urteil A-1088/2018 vom 16. Oktober 2019).

Die VgF ist enttäuscht über das Urteil und die aus ihrer Sicht sehr oberflächliche Auseinandersetzung des Bundesverwaltungsgerichtes und der involvierten Bundesämter mit den vorgebrachten Argumenten. Offensichtlich fehlt auf verschiedener Ebene der Wille, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ausbaumasnahmen wie 4. Ausbautappe und Südanflug am Flughafen Bern zu sehen, eine korrekte und umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeprinzip Massnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung zu ergreifen.

Nach vertiefter rechtlicher Analyse des Urteils kommt die VgF jedoch zum Schluss, dass eine Beschwerde gegen das Urteil ans Bundesgericht nicht sinnvoll ist und verzichtet auf diesen Schritt.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinen Erwägungen jedoch auf einen früheren von der VgF erwirkten Bundesgerichtsentscheid zum Verfahren betreffend 4. Ausbautappe, wo das Bundesgericht verlangte, es seien Einschränkungen des Flugbetriebs zum Schutz des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung am frühen Morgen zu prüfen. Das Bundesverwaltungsgericht nimmt diesen Ball auf und hält fest, das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL habe entsprechende Massnahmen zu Unrecht nicht bereits in diesem Verfahren geprüft. Diese werden nun gemäss Auftrag des Bundesgerichtes innerhalb eines Jahres durch das BAZL in einem separaten Verfahren zu prüfen sein, in dem sich die VgF wieder einbringen wird.

Eine Beschwerde ans Bundesgericht würde diese Prüfung weiter hinauszögern. Auch deshalb verzichtet die VgF auf eine solche.

Aktuell ist es im Aaretal und um den Flughafen Bern nach dem Konkurs von SkyWork zwar ruhiger geworden, auch saisonbedingt. Die vom Flughafen vorgelegten Pläne, mit flyBAIR eine eigene Fluglinie zu gründen und zu betreiben, lassen jedoch befürchten dass dieser Zustand bald vorbei sein wird. Irreführend ist auch die Annahme, dass der Südanflug die Stadt von Fluglärm entlasten würde. Durch den attraktiven satellitengestützten Südanflug wird der Flughafen in Bern insbesondere für Privat- und Businessjets einfacher erreichbar und dadurch von mehr Flugzeugen angesteuert werden. Landen sie aus Süden, starten sie gegen Norden – notabene über die Stadt Bern und weitere dicht bewohnte Gebiete. Diese Lärmzunahme wird die betroffene Bevölkerung nun leider störend erfahren müssen.

Weitere Informationen:

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Guido Frey, Geschäftsführer, 077 455 70 20

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Dan Hiltbrunner, Präsident, 079 758 45 42